BONSTETTEN Schule

# Benutzungsordnung
# Schul- und Gemeindebibliothek

**Inkraftsetzung:** **01. Januar 2024**
**Revision:** **01. Januar 2027 ENTWURF**

**Impressum**

| | |
|---|---|
| Herausgeberin | Primarschule Bonstetten<br>Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten |
| Telefon | +41 44 700 03 75 |
| E-Mail | schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch |

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Grundsatz** | **4** |
| **2.** | **Ausleihe** | **4** |
| **3.** | **~~Mahngebühren~~ Mahnung** | **4** |
| **4.** | **Verlust / Beschädigung** | **4** |
| **5.** | **Bibliothek der Dinge** | **5** |
| 5.1 | Geltungsbereich | 5 |
| 5.2 | Ausleihbedingungen | 5 |
| 5.3 | Verwendung zum privaten und persönlichen Gebrauch | 5 |
| 5.4 | Meldepflicht | 5 |
| 5.5 | Haftung | 5 |
| 5.6 | Verlust und Schäden | 6 |
| **6.** | **Gebühren und Tarife** | **6** |
| **7.** | **Schlussbestimmungen** | **6** |

## 1. Grundsatz

Die Bibliothek Bonstetten steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

## 2. Ausleihe

~~Die Benutzungsgebühren betragen CHF 30.00 pro Jahr ab Beginn der Abonnementsdauer. Kinder und Jugendliche bis und mit 17. Altersjahr sind gebührenfrei.~~

Die Anzahl der Ausleihen ist unbeschränkt. Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen bzw. zwei Wochen für DVDs und Zeitschriften. Kinder und Jugendliche mit dem Schülerausweis können max. 12 Medien ausleihen. 2 DVDs ab Oberstufe.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Reservationen für ausgeliehene Medien sind möglich. Die Medien liegen 10 Tage zur Abholung bereit. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, verfällt die Reservation.

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können durch die Bibliothek Bonstetten über die Regionalbibliothek in Affoltern kostenlos bezogen werden, falls sie dort vorhanden sind.

Mit der persönlichen Mitgliederkarte haben Nutzerinnen und Nutzer Zugriff auf ~~die Digitale Bibliothek Ostschweiz (www.dibiost.ch).~~ eine digitale Bibliothek. Ohne Zusatzkosten stehen ihnen e-Books, e-Paper, e-Musik und e-Audios rund um die Uhr von überall her zur Verfügung.

## 3. ~~Mahngebühren~~ Mahnung

Nach Ablauf der Leihfrist werden die ausstehenden Medien mit einer Gebühr zurückverlangt.

~~1. Rückruf: CHF 3.00~~
~~2. Rückruf: CHF 6.00~~
~~3. Rückruf: CHF 10.00~~

Nach dem 3. Rückruf werden nicht zurück gebrachte Medien inklusive Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

## 4. Verlust / Beschädigung

Kundinnen und Kunden haften für die von ihnen ausgeliehenen Medien. Beschädigte und verlorene Medien werden von der Bibliothek ~~zum Neuwert ersetzt und~~ in Rechnung gestellt.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs oder vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

## 5. Bibliothek der Dinge

## 5.1. Geltungsbereich

Die Bibliothek der Dinge ist eine Abteilung der Bibliothek Bonstetten, deshalb gelten – sofern folgend nicht anders geregelt – grundsätzlich die allgemeinen Artikel der Benutzungsordnung der Bibliothek, sowie der Gebührentarif der Gemeinde Bonstetten.

## 5.2. Ausleihbedingungen

Ein Gegenstand der Bibliothek der Dinge kann ab Volljährigkeit ausgeliehen werden. Personen ohne gültigen Bibliotheksausweis müssen einen amtlichen Ausweis vorlegen und ihre Kontaktdaten angeben.

- Ausleihfrist: Die Ausleihfrist für Gegenstände beträgt 2 Wochen.
- Ausleihgebühr: pro Gegenstand (nicht im Abonnement inbegriffen).
- Verlängerungen: Ein Gegenstand kann einmal für 1 Woche verlängert werden, sofern er nicht reserviert ist.
- Mahnungen: Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt.

  ~~1. Mahnung: CHF 6.00~~
  ~~2. Mahnung: CHF 12.00~~
  ~~3. Mahnung: CHF 18.00~~

  Gegenstände, die zwei Wochen nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
- Reservationen: Gegenstände können reserviert werden und sind während 7 Tagen abholbereit.
- Die Rückgabe muss während der Öffnungszeiten erfolgen.

## 5.3. Verwendung zum privaten und persönlichen Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung verwendet werden.

## 5.4. Meldepflicht

Benutzerinnen und Benutzer haben ausgeliehene Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er oder sie diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden, der Bibliothek zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

## 5.5. Haftung

Die ausgeliehenen Gegenstände werden auf eigene Gefahr hin verwendet. Für den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstands sowie für etwaige Folgen trägt der Benutzer oder die Benutzerin die alleinige Verantwortung. Eine Haftung der Bibliothek Bonstetten ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

### 5.6. Verlust / Schäden

Ausgeliehene Gegenstände sind sauber, vollständig und voll funktionstüchtig zu retournieren. Verliert, beschädigt oder zerstört die Benutzerin oder der Benutzer den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen gleichwertigen Ersatz zu leisten oder diesen auf eigene Kosten reparieren zu lassen.

## 6. Gebühren und Tarife

Sämtliche Gebühren und Tarife sind im Gebührentarif der Gemeinde Bonstetten geregelt.

## 7. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung wurde von der Schulpflege am 30. Oktober 2023 mit Beschluss 476 genehmigt und am 14. November 2023 amtlich publiziert. Sie tritt per 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen der Schul- und Gemeindebibliothek.

**Revisionskontrolle**

| Version | Revisions-Datum | Beschlussnummer | Unterzeichnet durch | Inkraftsetzung |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 30.10.2023 | Beschluss 739 | I. Tamas (SPP)<br>G. Spindler (SVL) | 01.01.2024 |
| 2 | 24.11.2026 | Beschluss xxx | M. Nufer (SPP)<br>G. Spindler (SVL) | 01.01.2027 |

BONSTETTEN Schule

**Primarschule Bonstetten**
Schachenstrasse 85
8906 Bonstetten